

NIEDERSCHRIFT
über die 25. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 10. Wahlperiode 2014/2019
in Kirchheimbolanden, kleiner Sitzungssaal
am Dienstag, den 22. August 2017, 10.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Werner eröffnet die 25. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften der 23. Sitzung vom 06.06.2017 sowie der 24. Sitzung vom 27.06.2017
2. Ausbau der Breitbandstruktur im Donnersbergkreis
3. Energetische Sanierung der Integrierten Gesamtschule Eisenberg
Auftragsvergabe, Nachtrag
4. Energetische Fenster- und Dachsanierung im Rahmen KI 3.0 am Wilhelm-Erb-Gymnasium in Winnweiler sowie Einbau einer Deckenstrahlheizung in der Turnhalle
Erneuerung Beleuchtung und Decke in der Turnhalle; Auftragsvergabe
5. Integrierte Gesamtschule Rockenhausen – Erneuern der Bodenbeläge in den Klassenräumen im „Emil“, Auftragsvergabe
6. Neubau einer Rettungswache und SEG-Stützpunktes in Winnweiler
7. Umrüstung Atemschutzgeräte auf Überdruck
8. Anschaffung digitaler Funkmeldeempfänger
9. Verteilung der Integrationspauschale des Bundes
10. K 39 Bestandsausbau zwischen Winnweiler OT Langmeil und Sippersfeld

11. K 75 - Mehrkosten für den Bestandsausbau in der Ortslage Eisenberg-Steinborn (Ost-ring), Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Werner die Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 27.06.2017 bekannt.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschriften der 23. Sitzung vom 06.06.2017 sowie der 24. Sitzung vom 27.06.2017

I. Sachverhalt:

Landrat Werner fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschriften der 23. sowie der 24. Sitzung.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Ausbau der Breitbandstruktur im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Am 28. Februar 2017 hat der Donnersbergkreis beim Bund einen Antrag zur Förderung des Breitbandnetzausbaues eingereicht, um zusammen mit der Kofinanzierung des Landes eine Förderung in Höhe von 90% zu erhalten.“

Den entsprechenden Förderbescheid hat der Donnersbergkreis am 02. August 2017 erhalten. Darin wird dem Landkreis eine Zuwendung in vorläufiger Höhe von 4.415.437 € zugesprochen, was der beantragten Bundes-Förderquote von 50% entspricht. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Finanzierung von weiteren 40% hat das Land Rheinland-Pfalz in dem Letter of Intent bekannt gegeben. Von den derzeit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 8.830.875 € verbleiben somit 883.088 € bei dem Donnersbergkreis und den jeweiligen Kommunen.

Landrat Werner: Gesamt im Donnersbergkreis gibt es 33.700 Haushaltsanschlüsse, 3.800 Gewerbeanschlüsse, 100 Institutionen, also Schulen und andere, also insgesamt 37.600 Anschlüsse. Dagegen sind nach unserer Machbarkeitsstudie 5.240 weißer Fleck, d.h. unter 30 Mbit/s versorgt. Mit unserem Antrag werden wir 4.650 mit min. 50 Mbit/s versorgen können und

weitere 300 mit mindestens 30 Mbit/s, sodass nur ca. 300 nach diesem Plan unter 30 Mbit/s unversorgt bleiben. Das ist die Ausgangsposition.

Durch den Erhalt des Förderbescheides können nun die nächsten Schritte vorbereitet werden. Dabei ist folgendes Vorgehen geplant:

1. August / September 2017:

a) Ausschreibung der technischen und juristischen Beratungsleistung:

Durch den Erhalt des Förderbescheides kann nun eine Ausschreibung veröffentlicht werden, um die technischen und juristischen Beratungsleistungen auszuschreiben. Diese sind für die Erstellung der eigentlichen Ausschreibung der Ausbauarbeiten der Breitbandinfrastruktur notwendig. Für diese beratenden Maßnahmen wurde beim Bund ein separater Antrag gestellt, der aber noch nicht beschieden ist. Die Förderung beläuft sich hierbei auf eine max. Summe von 50.000 €.

b) Durchführung eines zweiten Markterkundungsverfahrens ist nicht erforderlich; Ermittlung der aktuellen Breitbandversorgungssituation:

Um aktuelle Entwicklungen und neue Versorgungsleistungen im Bereich der Breitbandinfrastruktur zu erfassen und Überbauungen zu vermeiden, sollen die Telekommunikationsunternehmen kontaktiert werden, die sich im Donnersbergkreis am Markt befinden.

2. September 2017:

Bildung einer Lenkungsgruppe:

Um die Verbandsgemeinden in jede Phase des Projektes einzubinden, wird eine Lenkungsgruppe gebildet, die sich aus Vertretern/innen des Landkreises und den sechs Verbandsgemeinden zusammensetzt.

3. Oktober 2017:

Vergabe der technischen und juristischen Beratungsleistung:

Auf Grundlage der eingegangenen Angebote kann der Auftrag für die technische und juristische Beratung für die Ausschreibung der Ausbauarbeiten vergeben werden.

4. Oktober / November 2017:

Vorbereitung der Ausschreibung der Ausbauarbeiten für die Breitband-Infrastrukturmaßnahmen:

In dieser Phase werden genaue Abstimmungen mit dem Landkreis und Verbandsgemeinden durch das beratende Büro vorgenommen, um das Ausbaugelände detailliert festzulegen und neue Entwicklungen und Erkenntnisse zu berücksichtigen.

5. November / Dezember 2017:

Bekanntmachung der Ausschreibung der Ausbauarbeiten für die Breitbandinfrastrukturmaßnahmen:

Bei der Auftragsbekanntmachung und dem Teilnahmewettbewerb werden zunächst grundlegende Kriterien festgelegt, die für die Telekommunikationsunternehmen ausschlaggebend sind. In der darauffolgenden Angebotsphase werden die Bieter aus dem Teilnahmewettbewerb aufgefordert Angebote zu erstellen, welches bei einem Bietergespräch besprochen wird. Anschließend muss das Unternehmen ein verbindliches Angebot abgeben.

6. Januar / Februar 2018:

Entscheidungsfindung für die Vergabe der Ausbauarbeiten für die Breitbandinfrastrukturmaßnahmen:

Auf Grundlage der verbindlichen Angebote werden von dem Berater Bewertungen erstellt und Empfehlungen zur Vergabe erarbeitet. Diese Vergabeempfehlungen werden im Kreisausschuss vorgestellt. Die letztendliche Entscheidung der Vergabe muss durch die einschlägigen Vergabedokumente dem Projektträger AteneKom mitgeteilt werden, damit dieser den finalen Förderbescheid erstellen kann.

7. März 2018:

Erstellung des Kooperationsvertrages / Auftragsvergabe / Beauftragung des Telekommunikationsunternehmens:

Bei der Bundesnetzagentur muss des Weiteren der Kooperationsvertrag mit dem Telekommunikationsunternehmen, welches beauftragt werden soll, vorgelegt werden. Sobald AteneKom den finalen Förderbescheid erstellt hat und die Bundesnetzagentur signalisiert hat, dass sie mit dem Kooperationsvertrag einverstanden ist, kann der Donnersbergkreis den Vertrag mit dem Telekommunikationsunternehmen abschließen und den Auftrag offiziell vergeben.

8. März / April 2018:

Beginn der Bauarbeiten / Realisierung des Breitbandnetzausbaus

Damit das Zeitfenster eingehalten werden kann, ermächtigt der Kreisausschuss den Landrat zur Beauftragung des günstigen Bieters für die technische und juristische Beratung.“

Abschließend informiert Landrat Werner, dass es seit Kurzem ein neues Bundesförderprogramm gibt, wonach alle Schulen förderfähig sind, die pro Klasse über weniger als 30 Mbit/s

verfügen. Dies dürfte wohl bei allen Schulen im Kreis zutreffend sein. Hierfür wird ein eigener Antrag gestellt werden.

Michael Cullmann (SPD) erinnert sich, dass eine 100%ige Versorgung mit 30 Mbit/s ursprünglich angedacht war. Er fragt, ob dies nicht mehr umgesetzt wird.

Landrat Werner verdeutlicht, im Projektgebiet wird es eine flächendeckende Versorgung mit 30 Mbit/s geben. Allerdings gibt es zwischen dem Projektgebiet und dem gesamten Kreis eine Abweichung von ca. 300 Anschlüssen. Die genauen Angaben zu diesen Anschlüssen liegen der Verwaltung aufgelistet vor und können in der Lenkungsgruppe überprüft und abgearbeitet werden. Bei der Klärung sollen die Verbandsgemeinden natürlich aktiv mitwirken, denn sie kennen die örtlichen Gegebenheiten und können so evtl. vieles klarstellen und verdeutlichen. Da gegenüber der Bestandserhebung aus dem Jahr 2016 weitere Hausanschlüsse auf eigenwirtschaftlicher Basis erfolgt sind, werden dadurch Mittel frei. Diese können eingesetzt werden, um die fehlenden 300 Anschlüsse ganz oder teilweise aufzurüsten. Auch dies sei in der Lenkungsgruppe zu erörtern.

Rita Beck (B90/Grüne) möchte wissen, ob beim Markterkundungsverfahren berücksichtigt wird, dass evtl. in den einzelnen Ortsgemeinden die Versorgung mit schnellem Internet bereits geplant ist.

Momentan wird abgefragt, wo schnelles Internet vorhanden ist und wo nicht, so Landrat Werner. In den Orten, in denen es nicht vorhanden ist, wird es mit ausgebaut. Auf etwaige Prognosen verlässt man sich nicht mehr.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis und stimmt

- der geplanten weiteren Vorgehensweise und
- der Ausschreibung für die Beauftragung eines Fachbüros zur technischen und juristischen Beratung zu und ermächtigt den Landrat den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Energetische Sanierung der Integrierten Gesamtschule Eisenberg, Auftragsvergabe, Nachtrag

I. Sachverhalt:

Dezernatsreferent Albert Graf: „Parallel zu den Arbeiten zur Einrichtung der Oberstufe wurde zwischenzeitlich nun mit der energetischen Sanierung im Rahmen der KI 3.0 Förderung begonnen, die Gesamtfördersumme beläuft sich bei 90 % Förderung auf 630.043,00 €.

Es erfolgt der Austausch der teilweise noch 1-fach verglasten Holzfenster im C-Bau sowie der defekten Alufenster im Bereich des B bzw. D-Baues und der Turnhalle.

Hinzu kommt der Einbau einer neuen Deckenstrahlheizung im Bereich der Turnhalle, welche bisher über die vorhandene Lüftungsanlage beheizt wurde, die größere Mängel aufweist.

Mit den geplanten Maßnahmen im Rahmen der energetischen Sanierung sollen die Standards der EnEV 2014 erreicht werden.

Der Vergabe der Leistungen wurde in den letzten Kreisausschusssitzungen zugestimmt. Mit dem Austausch der Fenster wurde in den Sommerferien begonnen. Die Fenster im Verwaltungsbereich sowie im C-Bau wurden zwischenzeitlich ausgetauscht.

Im Zusammenhang mit der Montage der neuen Deckstrahlheizung fand Ende Juni ein Abstimmungstermin mit dem Statiker statt. Hierbei wurde die Holzdecke in Teilen geöffnet, es wurde festgestellt, dass auf den Holzpaneelen eine schwarz kaschierte Dämmschicht aufgebracht wurde. Da die Dämmung augenscheinlich älteren Datums ist, wurde eine Probe zur Untersuchung durch den TÜV entnommen.

Ergebnis der Untersuchung war, dass es sich um lungengängige künstliche Mineralfasern handelt, die nach den Vorgaben der TRGS 521 ausgebaut und entsorgt werden müssen.

Zur Vergabe der KMF Sanierung wurde durch die Bauabteilung eine beschränkte Ausschreibung erarbeitet. Die Submission war für den 14.08.2017 terminiert.

Gewerke:

Schadstoffsanierung (KMF Sanierung)

Ergebnis der Submission vom 14.08.2017

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an sieben mögliche Firmen verschickt. Zum Submissionstermin am 14.08.2017 gingen 4 Angebote ein. Die Firma Isolier und Brandschutztechnik,

Landstuhl sowie die Firma Rüdiger Umwelttechnik, Tutzing haben kein Angebot abgegeben. Das Angebot der Firma Kluge Sanierung GmbH, Duisburg ging verspätet ein.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1. ebis GmbH, Lutherstadt Eisleben	29.814,50 €
2. SR Umwelttechnik GmbH Co. KG, Hildrizhausen	33.684,79 €
3. Wicke Umwelttechnik, Weilerbach	35.366,80 €
4. Grimm Abbruch und Abfallverwertung GmbH, Heddesheim	82.826,68 €

Das Angebot der Firma ebis GmbH ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt, den Auftrag an die Firma ebis GmbH als günstigstem Bieter zu erteilen. Die Firma ebis GmbH ist der Bauabteilung nicht bekannt; eine Referenzliste wurde angefordert.

Die Kostenschätzung der Bauabteilung lag bei rd. 35.000,00 €.

Tischlerbuarbeiten

Die teilweise Öffnung der Turnhallendecke hat ergeben, dass die Deckenpaneele zum Teil genietet sind, sodass eine Wiedermontage der alten Deckenpaneelen, wie ursprünglich geplant, nicht realisierbar ist.

Der Einbau einer neuen Hallendecke auf die vorhandene Unterkonstruktion verursacht Mehrkosten in Höhe von 21.634,20 €.

Der bisherige Auftrag der Firma Peukert belief sich auf insgesamt 39.441,36 €.

Da jedoch die Demontage der Decke (rd 17.413,00 €) aufgrund des verbauten Dämmmaterials nicht durch die Firma Peukert ausgeführt werden kann, entstehen hier effektive Mehrkosten in Höhe von rd. 4.221,00 €.

Hinweis: Nach Rücksprache mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Koblenz ist eine Umlegung der Fördersummen im Rahmen der Gesamtförderung des Donnersbergkreises nicht möglich, da der Förderbescheid als Festpreisförderung bereits vorliegt.

Die Mehrkosten der Maßnahme können der ADD gemeldet werden, eine Entscheidung über die Förderfähigkeit der zusätzlichen Kosten wird jedoch erst nach Beendigung der Gesamtmaßnahmen KI 3.0 des Donnersbergkreises im Jahr 2020 erfolgen.

Landrat Werner sieht die Mehrkosten nicht als ein erhebliches Problem an. Bis zur Endabrechnung des Gesamtprojektes KI 3.0 wird es sicherlich auch noch nicht umgesetzte Maßnahmen geben, die bei der Endabrechnung nicht zu berücksichtigen sind. Die evtl. anfallenden Mehrkosten bereits umgesetzter Maßnahmen könnten dadurch so mit abgerechnet werden.

Rudolf Jacob (CDU) interessiert sich für den angefragten Firmenkreis im Rahmen der beschränkten Ausschreibung und möchte wissen, wie man zu den, doch relativ weit entfernten Firmen, kommt.

Albert Graf klärt auf, die sieben Unternehmen sind aus einer Gesprächsrunde mit den Ingenieurbüros heraus, angefragt worden. Die Firma Kluge Sanierung GmbH aus Duisburg, die allerdings kein Angebot abgegeben hat, sei der Verwaltung bereits bekannt, mit der man auch sehr zufrieden war.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt zur energetischen Sanierung der integrierten Gesamtschule Eisenberg die nachfolgend aufgeführten Leistungen an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
	Schadstoffsanierung	Ebis GmbH	Lutherstadt Eisleben	29.814,50 €
	Tischlerarbeiten Nachtrag	Firma Peukert	Zellertal	21.634,20 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Energetische Fenster- und Dachsanierung im Rahmen KI 3.0 am Wilhelm-Erb-Gymnasium in Winnweiler sowie Einbau einer Deckenstrahlheizung in der Turnhalle; Erneuerung Beleuchtung und Decke in der Turnhalle, Auftragsvergabe

I. Sachverhalt:

Albert Graf: „Nach Förderzusage des KI 3.0 Programmes wurde die alte Decke in der Turnhalle demontiert, einschließlich Schadstoffsanierung und eine neue Deckenstrahlheizung eingebaut. Im Rahmen dieser Maßnahme soll nun auch die veraltete und teilweise nur noch provisorisch befestigte Beleuchtung der Turnhalle gegen eine wirtschaftlichere LED-Beleuchtung ausgetauscht werden. Eine neue Alu-Paneeldecke mit entsprechender Dämmstoffauflage wird anschließend montiert.“

Zur energetischen Sanierung des Wilhelm-Erb-Gymnasiums wurde im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes Rheinland-Pfalz 3.0 (KI 3.0) ein Förderantrag eingereicht. Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenschätzung 604.000,- €, beantragt wurde ein Zuschuss in Höhe von 543.600,- €, welcher 90% der förderfähigen Kosten entspricht. Der Bewilligungsbescheid liegt vor.

Die restlichen Gewerke wurden bereits vergeben und sind teilweise abgeschlossen.

Die Bauarbeiten begannen in den Osterferien 2017, und sollen bis Ende 2017 abgeschlossen sein.

1. Elektroinstallation

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden acht Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin am 31.07.2017 lagen vier Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1.) Firma Graf & Demmerle, Winnweiler	15.390,44 €
2.) Firma Marx, Winnweiler	17.188,36 €
3.) Firma Schöneberger Börrstadt	18.017,79 €
4.) Firma Mandler, Morschheim	18.652,64 €

Das Angebot der Firma Graf & Demmerle ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung, die Preise sind angemessen, die Bauabteilung empfiehlt, den Auftrag an die **Firma Graf & Demmerle** aus Winnweiler zu erteilen.

Die Firma Graf & Demmerle hat schon mehrere Aufträge ohne Beanstandungen für die Kreisverwaltung ausgeführt. Sie ist der Bauabteilung als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt.

Die Mittel für dieses zusätzliche Gewerk stehen durch gute Ausschreibungsergebnisse im Rahmen der bewilligten Fördersumme im Haushalt 2017 zur Verfügung.

2. Trockenbauarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 7 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin am 07.08.2017 lagen 3 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1.) Firma Roth Metallbau, Obermoschel	47.617,86 €
2.) Firma Hans-Jürgen Heise, Imsbach	55.752,52 €
3.) Firma Heinrich Graf & Co. GmbH, Börrstadt	57.137,85 €

Das Angebot der Firma Roth Metallbau ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung, die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die **Firma Roth Metallbau** aus Obermoschel zu erteilen.

Die Firma Roth hat schon mehrere Aufträge ohne Beanstandungen für die Kreisverwaltung ausgeführt. Sie ist der Bauabteilung als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt.

Die Mittel für die Trockenbauarbeiten stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Beauftragung der Firma Graf und Demmerle zur Erneuerung der Beleuchtung sowie der Firma Roth zum Einbau einer neuen Decke in der Turnhalle am Wilhelm-Erb-Gymnasium zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Elektroinstallation	Graf & Demmerle	Winnweiler	15.390,44
2	Trockenbauarbeiten	Roth Metallbau	Obermoschel	47.617,86

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Integrierte Gesamtschule Rockenhausen – Erneuerung der Bodenbeläge in den Klassenräumen „Emil“, Auftragsvergabe

I. Sachverhalt:

Albert Graf: „An der Integrierten Gesamtschule Rockenhausen sind die vorhandenen Böden in den Klassenräumen im Gebäude „Emil“ altersbedingt stark verschlissen. Die Böden haben sich an vielen Stellen gelöst, haben Risse und wurden bereits mehrmals provisorisch geklebt.

Es sind Stolperfallen entstanden, die Böden müssen dringend erneuert werden.

Zur Ausführung soll in Absprache mit der Schulleitung ein sehr strapazierfähiger PVC Bodenbelag der Firma Tarkett zum Einsatz kommen, zusätzlich werden die Risse im Estrich saniert.

1. Bodenbelagsarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 7 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Folgende Firmen haben kein Angebot abgegeben:

Gerd Nieder Marnheim, Albert Hesch GmbH Kaiserslautern, Joachim Neubrech Rockenhausen.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

- | | |
|---|-------------|
| 1.) Firma Karl-Eduard Bäder GmbH Duchroth | 36.261,24 € |
| 2.) Firma Spangenberg GmbH Rockenhausen | 38.812,94 € |
| 3.) Firma K.H. Rohrwick Westhofen | 43.113,70 € |
| 4.) Firma Willi Schira Meisenheim | 44.914,77 € |

Das Angebot der Firma Karl-Eduard Bäder GmbH ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die **Firma Bäder GmbH** zu erteilen.

Die Firma Bäder GmbH ist der Bauabteilung bekannt, sie hat schon mehrere Aufträge für die Kreisverwaltung ohne Beanstandungen ausgeführt.

Die Mittel für die Baumaßnahme stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Auftrag zur Ausführung der Bodenbelagsarbeiten an die Firma Karl-Eduard Bäder GmbH zu vergeben.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Bodenbelagsarbeiten	Bäder GmbH	Duchroth	36.261,24

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Neubau einer Rettungswache und SEG-Stützpunktes in Winnweiler

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch: „Die für den Rettungsdienst zuständige Behörde bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern hat vor einigen Jahren festgestellt, dass die Gebietsabdeckung der Rettungswachen im Donnersbergkreis nicht ausreichend ist. In diesem Zusammenhang wurde ein Bedarf insbesondere in der Gegend um Winnweiler festgestellt. Im Rahmen eines einjährigen Probetriebes mit einem Rettungswagen in 24-Stunden-Besetzung wurde diese Auffassung bestätigt. Der Rettungswagen befindet sich seitdem bei der Feuerwehr in Winnweiler. Diese

Lösung war von Anfang an nur als Temporärstandort gedacht. Eine dauerhafte Unterbringung an dieser Stelle ist nicht möglich. Es fehlen insbesondere geeignete Lagerflächen für medizinisches Gerät, Desinfektionsschleusen und andere für den Rettungsdienst geeignete Räumlichkeiten. Außerdem benötigt die Feuerwehr Winnweiler die durch den Rettungsdienst genutzten Flächen für den eigenen Bedarf. Der DRK Rettungsdienst Westpfalz GmbH als Betreiberin des Rettungsdienstes ist daher schon vor längerer Zeit an den Donnersbergkreis herangetreten. Nach den Vorschriften des Landesrettungsdienstgesetzes muss der Donnersbergkreis die notwendigen Ausgaben für die bauliche Herstellung von Rettungswachen mit 75 % der Kosten fördern.

Gleichzeitig wurde in den vergangenen Jahren immer deutlicher, dass ein erheblicher Bedarf an Unterstellflächen für Fahrzeuge der SEG Sanität gibt. Neben den Fahrzeughallen werden auch Umkleieräume, Lagerräume und Aufenthaltsräume benötigt. Diese wären vom Donnersbergkreis als Träger des Katastrophenschutzes in eigener Verantwortung herzustellen. Bereits in einem frühen Stadium der Gespräche wurde daher im Rahmen des Neubaus der Rettungswache in Winnweiler der Kontakt zur DRK Rettungsdienst Westpfalz GmbH gesucht, um auszuloten, ob eine gemeinsame Lösung möglich wäre. In diese Überlegungen hat sich auch der DRK Ortsverein Winnweiler eingebracht, der seinerseits ebenfalls geeignete Flächen für die Unterbringung von Fahrzeugen sowie Lager- und Aufenthaltsmöglichkeiten sucht. In verschiedenen Abstimmungsgesprächen wurde das nun hier vorgestellte Konzept ausgearbeitet.

Kernpunkt der Überlegungen ist, dass die drei Nutzungen (Rettungsdienst, SEG, Ortsverein) in einem Gebäude realisiert werden. Die DRK Rettungsdienst Westpfalz GmbH errichtet das gesamte Gebäude, der für die Rettungswache vorgesehene Teil wird zu 75 % durch den Donnersbergkreis nach den Vorschriften des Landesrettungsdienstgesetzes bezuschusst, die für die SEG benötigte Teilfläche wird angemietet und der Ortsverein schließt ebenfalls einen Mietvertrag mit dem DRK Rettungsdienst Westpfalz GmbH über die Nutzung der entsprechenden Räumlichkeiten ab. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der DRK Rettungsdienst Westpfalz GmbH ist es gelungen, für Teile der Rettungswache eine Mischnutzung zu vereinbaren. So wird für die SEG auch eine Fahrzeugwaschhalle und eine Desinfektionsschleuse für Personen benötigt. Diese müsste durch den Träger des Katastrophenschutzes errichtet werden. Da diese beiden Einrichtungen bei der Rettungswache ohnehin vorhanden sind, kann eine Mitnutzung durch die gesamte SEG des Donnersbergkreises im Bedarfsfall erfolgen. Gleichzeitig wird die Rettungswache durch den Donnersbergkreis als Lehrrettungswache bezuschusst. Dies bedeutet einen geringfügig erhöhten Flächenbedarf. Insbesondere aber wird dort auch ein Lehrsaal vorgesehen, der auch von den SEGern mitbenutzt werden kann.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf ca. 2,8 Mio. €, von denen ca. 1,45 Mio. € auf die Rettungswache, ca. 500.000,00 € auf die Nutzung als SEG Standort und ca. 400.000,00 € auf die Nutzungen für den DRK Ortsverein entfallen. Die DRK Rettungsdienst

Westpfalz GmbH hat eine Miete für den SEG Standort von ca. 2.400,00 €/Monat vorgeschlagen. Darüber muss noch abschließend verhandelt werden. Es ist beabsichtigt, einen Mietvertrag über 25 Jahre abzuschließen mit einer festen Mietzahlung für die ersten 10 Jahre sowie einer vereinbarten Modalität für Mietanpassung mit entsprechenden Sonderkündigungsrechten. Durch die Mietlösung kann ein moderner Standort für die Schnelleinsatzgruppen Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt werden. Pläne des neuen Standortes sind beigefügt. Der Entwurf des Mietvertrages wird zur Entscheidung vorgelegt.

Um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag wird gebeten.“

Landrat Werner betont, dass heute eine Grundsatzentscheidung fallen muss, ob der Kreis der Vorgehensweise in der Konstellation, wie vorgetragen, zustimmen kann. Die Höhe der Miete sei heute nicht Gegenstand der Diskussion und sei noch verhandelbar.

Rita Beck (B90/Grüne) führt aus, die Verquickung zwischen Ehrenamt und Wirtschaftsunternehmen sei bei Hilfsorganisationen inzwischen sehr verbreitet. Bei dem 75 %-igen Zuschuss für das Wirtschaftsunternehmen DRK Rettungsdienst Westpfalz GmbH tut sie sich allerdings schwer. Denn die Kosten für Rettungstransporte werden mit Startbereitschaftszeiten knallhart kalkuliert und den Nutzern in Rechnung gestellt, so wie dies eben ein Wirtschaftsunternehmen tut. Aber das Landesrettungsdienstgesetz schreibt es so vor. Der Donnersbergkreis bezahlt 75% der Rettungswache mit Fahrzeugwaschhalle und Desinfektionsschleuse für Personen, um dann trotzdem im Bedarfsfall Miete für die Nutzung der Waschhalle und der Schleuse zu zahlen. Diese Tatsache sei für Rita Beck unbegreiflich.

Bei der Betrachtung der Gesamtkosten des Projektes fällt Rita Beck auf, dass die in der Vorlage erwähnten 2,8 Mio. € zu hoch seien. Wenn sie die einzelnen Werte zusammenzählt, bleibt am Ende eine Differenz von 500.000 €. Sie fragt nach dem Grund für die Abweichung und bittet um Benennung der Kosten für die geplante Lehrrettungswache.

In der vorliegenden Konzeption sei es vorgesehen, dass der Kreis den SEG Teil 25 Jahre lang mietet und monatlich 2.400 € Miete fest für 10 Jahre zahlt. Nach Ablauf dieser Zeit wäre eine Mieterhöhung nötig. Geht man von 25 Jahren gleichbleibender Miete von 2.400 € monatlich aus, ergibt dies eine Summe von 720.000 €. Für dieses Geld könnte der Kreis den SEG Teil des Gebäudes selbst finanzieren und bauen, zumal die Bauzinsen derzeit sehr niedrig sind. Sie wird gegen diese Konzeption stimmen.

Fabian Kirsch klärt auf, dass für die Waschhalle und die Desinfektionsschleuse seitens des Kreises keine Miete bezahlt wird. Denn hierzu leistet der Kreis bereits einen 75%igen Zuschuss. Über die Frage einer eigenverantwortlichen Errichtung durch den Kreis wurde im Vorfeld nachgedacht – diese wurde jedoch wieder verworfen, weil man natürlich die zusätzlichen

Leistungen wie Lehrsaal, Fahrzeugwaschhalle und Desinfektionsschleuse nicht für rd. 500.000-600.000 € errichten kann. Hier würden sich die Kosten schätzungsweise auf min. das Doppelte belaufen.

Die Differenz zwischen den Gesamtkosten i.H.v. 2,8 Mio. € und der Summe, die auf die jeweiligen Gruppen (Rettungsdienst, SEG, Ortsverein) verteilt wurde, lässt sich damit erklären, dass in den Gesamtkosten auch bereits andere Kostengruppen beinhaltet sind, wie z.B. Grundstückskosten, Baufeldherrichtung, Planungskosten usw. Zum Tatbestand des Mietpreises erklärt Fabian Kirsch, dass es sich hierbei um einen ersten Vorschlag handelt und insoweit noch verhandelbar sei.

Rita Beck (B90/Grüne) möchte wissen, ob eine Bauweise, wie dies bei Reihenhäusern der Fall ist, möglich sei. Dann könnte der Kreis den SEG Teil selbst bauen.

Auch dies wurde in Erwägung gezogen, so Fabian Kirsch. So eine Konstellation sei allerdings von der Rettungsdienst Westpfalz GmbH nicht gewünscht, was allerdings auch nachvollziehbar sei. Dann würde nämlich eine Hauseigentümergeinschaft bestehen, bei der es unter Umständen nach 15-20 Jahren etliche Meinungsverschiedenheiten wegen diverser Handwerkerrechnungen geben könnte. Als Mieter hat der Kreis natürlich auch gewisse Ansprüche gegenüber dem Vermieter und muss beispielsweise keine Kosten für bestimmte Instandhaltungsmaßnahmen aufbringen. Insgesamt sei es in diesem Bereich vorteilhafter, einen einzelnen Eigentümer zu haben anstatt einer Eigentümergeinschaft.

Rudolf Jacob (CDU) findet das vorliegende Konzept, dass das Ergebnis eines langjährigen Prozesses sei, sehr sinnvoll. Für die ehrenamtlich engagierten Personen im Bereich der SEG und des Ortsvereins, die größtenteils personenidentisch sind, sei es nun wichtig, den nächsten Schritt zu tun, um eine vernünftige Unterbringung zu gewährleisten. Denn im Grunde genommen muss der ehrenamtliche Bereich seit Jahren mit Provisorien auskommen und die Fahrzeuge teilweise im Freien abstellen. Rudolf Jacob ist der Auffassung, hier keine Zeit mehr zu verschwenden und das Projekt auf den Weg zu bringen. Zu beachten sei auch, dass die hauptamtlichen Mitarbeiter der GmbH seit drei Jahren ebenfalls gewisse Einschränkungen im Bereich der Unterbringung auf sich nehmen müssen. Hier sei man in der Pflicht, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Menschen ihren Dienst vernünftig und den Vorschriften entsprechend erfüllen können.

Gerd Fuhrmann (SPD) begrüßt das Projekt, das auch eine große Bedeutung für die Bevölkerung hat, was die Sicherheit angeht. Den Katastrophenschutz zu gewährleisten, sei Aufgabe des Kreises. Hier wird zusätzlich der DRK Ortsverein miteinbezogen und so eine nachhaltige Arbeit gewährleistet.

Gunther Rhein (CDU) merkt an, wie wichtig es sei, dass in Winnweiler eine Rettungswache installiert wird, hat der Probetrieb gezeigt. Dieses Projekt kommt nicht nur der Bevölkerung in der VG Winnweiler zugute, sondern wirkt sich positiv auf den gesamten Kreis aus.

Christian Ritzmann (FDP) merkt an, das Grundstück sei bereits angekauft und damit der Kreis-ausschuss einen kleinen Schritt zu spät in der Beratung. Seiner Meinung nach hätte der Kreis-ausschuss neben der Konzeption ebenfalls die Standortfrage diskutieren können. Er befürchtet durch die Wahl dieses Standortes Belästigung der Anwohner durch Lärm, wenn die Fahrzeuge in Notfällen zum Einsatz fahren. Dies wäre aus seiner Sicht durch die Wahl eines anderen Standortes, vermeidbar gewesen. Zum anderen wäre ein schnellerer Zugang zum Verkehrsnetz wünschenswert. Er betont, das Projekt und die Vernetzung mit dem Ehrenamt findet er sehr gut und sei positiv für die Bevölkerung. Dennoch äußert er Bedenken, dass hier nicht der richtige Standort für die Umsetzung gefunden wurde.

Landrat Werner entgegnet, dass zu einer Grundkonzeption selbstverständlich auch die Standortwahl dazu gehört und somit steht es dem Kreis-ausschuss frei dieses Konzept samt Standort mitzutragen oder eben nicht. Er betont, dass im Vorfeld eruiert wurde, welche Standortalternativen es gibt und welche tatsächlich infrage kommen und bittet Dezernenten Fabian Kirsch um näher gehende Informationen.

Fabian Kirsch informiert, die Standortsuche gestaltete sich nicht ganz einfach und nahm geraume Zeit in Anspruch. Zunächst stellt er jedoch klar, dass die Entscheidung, ob eine Rettungswache gebaut wird oder nicht, von der Kreisverwaltung in Kaiserslautern getroffen wird, weil sie für den gesamten Bereich der integrierten Leitstelle Kaiserslautern die zuständige Behörde sei. Die Rettungswache wird also gebaut, unabhängig davon, wie das Votum des Kreis-ausschusses heute ausfällt. Dennoch hat sich der Donnersbergkreis mit der Thematik befasst und sich auch bei der Standortsuche intensiv eingebracht. Insgesamt sind mehrere Standorte in Betracht gezogen worden. Ein ehemaliges Autohaus in Bahnhofsnähe und eine Fläche in der Nähe der Feuerwehr Winnweiler sind daran gescheitert, dass damit die festgelegten Zeiten der Gebietsabdeckung nicht erfüllt werden konnten. Es blieb das Gelände in Hochstein, das sich in einem Zwangsversteigerungsverfahren befand. Deshalb musste da schnell zugegriffen werden.

Was die Anbindung ans Verkehrsnetz betrifft, so informiert Fabian Kirsch, dass es sich hierbei um eine relativ kurze Strecke handelt, die vergleichbar zu anderen Standorten im Kreis einmalig sei. Zu beachten sei auch, dass nicht unbegrenzt Grundstücke in dem Bereich zur Verfügung stehen. Deswegen sei man froh, dass man dieses Gelände in Hochstein für die Umsetzung des Projektes nutzen kann.

Dr. Jamill Sabbagh erscheint zur Sitzung.

Rudolf Jacob (CDU) informiert, bei den Anwohnern sei die Realisierung des Projektes bekannt und bislang sind keine Bedenken geäußert worden.

Ulrich Kolb (FWG) betont, das Projekt sei schon länger angedacht und bislang sei da immer noch keine Entscheidung getroffen worden. Nun haben sich die Beteiligten auf eine Richtung einigen können. Seiner Meinung nach sollte jetzt nicht wieder die Standortwahl infrage gestellt werden, was die Umsetzung des Projektes auf unbestimmte Zeit verzögern würde.

Auch von der Überlegung, wie von Rita Beck eingebracht, entweder selbst oder als Miteigentümer das Gebäude zu errichten, sollte Abstand genommen werden, um im Nachhinein Probleme zu vermeiden. Als Mieter hätte der Kreis seiner Meinung nach eine bessere Position als Miteigentümer. Er wäre froh, wenn das Projekt so schnell wie möglich auf den Weg gebracht wird.

Rita Beck (B90/Grüne) stellt klar, sie sei nicht gegen den Bau der Rettungswache. Im Gegenteil, sie begrüßt das Projekt und die Nutzung der Synergieeffekte. Dennoch ist sie der Meinung, dass die Gebäudeteile für die SEG und für den Ortsverein in Eigenregie gebaut werden sollten. Abschließend erinnert sie an ihre Frage bezüglich der Kosten für die geplante Lehrrettungswache und möchte wissen, wo noch solche Lehrrettungswachen im Bereich KL bestehen.

Fabian Kirsch informiert, die Lehrrettungswache unterscheidet sich von einer gewöhnlichen Rettungswache darin, dass es noch ein zusätzliches Büro und einen Lehrsaal gibt, der zwischen den beiden Gebäudeteilen installiert wird. Der Lehrsaal ist mit einer Größe von ca. 70 m² geplant und das Büro mit 9 m². Die genauen Kosten kann Fabian Kirsch allerdings nicht benennen. Weitere Lehrrettungswachen befinden sich in Rockenhausen, Kaiserslautern, Landstuhl und Kusel. Generell verfügen die größeren Wachen fast alle über Lehrrettungswachen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der grundsätzlichen Konzeption für den Neubau einer Rettungswache in Winnweiler und eines SEG-Standortes zu.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

Michael Cullmann (SPD) war während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Umrüstung Atemschutzgeräte auf Überdruck

I. Sachverhalt:

Fabian Kirsch: „Einige Verbandsgemeinden sind derzeit in der Umstellung der erweiterten Schutzausrüstung im Atemschutzbereich auf ein Überdrucksystem. Auf vielen Fahrzeugen der Verbandsgemeinden haben Überdrucksysteme bereits Einzug erhalten. Dieses System ist im heutigen Zeitalter der beste Stand der Technik. Ein wichtiger Vorteil für das Personal, welches sich in brennende und verrauchte Räumlichkeiten begibt, liegt darin, dass Überdruck-Technik kleinere Undichtigkeiten kompensieren kann. Es kämen daher bei Leckagen keine Schadstoffe oder Partikel (Ruß) in die Maske und das eingesetzte Personal wird gesundheitlich nicht geschädigt.

Die Atemschutzgeräte des Gerätewagen Atemschutz, sowie die Geräte der Atemschutz-Reserve des Landkreises sind derzeit noch auf altem Stand und arbeiten mit Normaldruck. Da diese beiden Komponenten die Rückfallebene sowie die abrufbare Kreis-Ressource für die Verbandsgemeinden abbilden, müssen alle Systeme den gleichen Stand haben.

Die derzeitig vorhandenen Geräte werden im Zuge der anstehenden 6-Jahresprüfung umgerüstet. Die Prüfung der alten Niederdruckkomponenten würde bereits 5.299,07 € kosten. Durch die Umstellung sparen wir diese Prüfungskosten.

Es wurden 3 Angebote für die Umrüstung der Atemschutzgeräte eingeholt:

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| 1. Magin GmbH | 20.146,69 € |
| 2. Fritz Massong GmbH | 25.046,41 € |
| 3. W. Schmitt GmbH | (kein Angebot eingereicht) |

Gleichzeitig wurden 3 Angebote für die Neuanschaffung der Atemschutzvollmasken eingeholt:

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| 1. Magin GmbH | 16.917,83 € |
| 2. Fritz Massong GmbH | 17.187,69 € |
| 3. W. Schmitt GmbH | (kein Angebot eingereicht) |

Die Veranschlagung befindet sich im Investitionshaushalt unter I15KAT-006. Soweit der Haushaltsansatz nicht ausreicht, werden die Mehrausgaben durch Einsparung bei I16KAT-001 gedeckt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe zur Umrüstung von 33 Atemschutzgeräten und 66 Atemschutzmasken an die Firma Magin GmbH zum Gesamtpreis von 37.064,52 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Anschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern

I. Sachverhalt:

Fabian Kirsch: Der Ausbau des digitalen und landesweit einheitlichen Alarmierungsnetzes für die Feuerwehren, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst wurde durch das Land Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren vorangetrieben. Die notwendige Infrastruktur, insbesondere der Netzausbau, ist abgeschlossen. Um unsere Katastrophenschutzeinheiten (wie bspw. Schnelleinsatzgruppen, Hundestaffel, Gefahrstoffzug, Löschzug Wasserversorgung etc.) oder auch die Führungskräfte im Einsatzfall über das neue Alarmierungssystem erreichen zu können, müssen nun Endgeräte sowie Zubehör angeschafft werden. Im Oktober wird unser Alarmierungsbereich in den sechsmonatigen Testbetrieb gehen. Deshalb müssen in einem ersten Schritt 150 Funkmeldeempfänger beschafft werden – weitere werden bedarfsorientiert im nächsten Jahr gekauft.

Der gesetzlich vorgeschriebene Ausschreibungsweg wurde bereits durch das Land Rheinland-Pfalz ausgeführt und es wurde ein Rahmenvertrag zur Beschaffung erstellt.

Aus diesem Rahmenvertrag ergibt sich nun eine Bestellung in Höhe von 42.967,33 €. Einen Landeszuschuss in Höhe von 14.059,68 € erhalten wir nach der Bestellung.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes durch Minderausgaben bei I16KAT-001 Neubau SEG-Halle Rockenhausen.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe zur Anschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern an die Firma Swissphone zum Preis von 42.967,33 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Verteilung der Integrationspauschale des Bundes

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Durch die Zahlung einer sogenannten Integrationspauschale sollen die Kommunen von den Kosten der Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen entlastet werden. Für den Donnersbergkreis bedeutet dies eine Zuwendung in Höhe von 1.772.773,31 €.

Entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.11.2016 wurde eine Verteilung auf die Verbandsgemeinden vorgeschlagen. Nach den Vorstellungen des Ministeriums ergibt sich eine Berechnung, wonach ein Gesamtbetrag von 510.026,88 € auf die Verbandsgemeinden verteilt wird. Diese Aufwendungen sind für die Jahre 2016 bis 2018 vorgegeben, sodass pro Jahr 170.008,96 € zur Verfügung stehen.

Unabhängig davon hat der Donnersbergkreis bereits für 2016 gemäß KA-Beschluss vom 13.12.2016 die Hälfte der von den Verbandsgemeinden zusätzlich gemeldeten Personalkosten ausgezahlt. Dies geschah aufgrund der Flüchtlingszahlen zum Stichtag 31.05.2016 in Höhe von insgesamt 170.000 €. Der Verbandsgemeindeanteil der Integrationspauschale in Höhe von 510.026,88 € soll ebenfalls auf die Flüchtlingszahlen zum 31.12.2016 mit nachfolgendem Ergebnis aufgeteilt werden:

	Flüchtlinge 31.12.2016	VG-Anteil
VG Alsenz Obermoschel	109	68.045,20 €
VG Eisenberg	136	84.900,44 €
VG Göllheim	150	93.640,19 €
VG Kirchheimbolanden	187	116.738,10 €
VG Rockenhausen	99	61.802,52 €
VG Winnweiler	136	84.900,44 €
Summen	817	510.026,88 €

Die Verbandsgemeinden sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Dies bedeutet, dass die finanziellen Leistungen, die dem Jahr 2016 zugeordnet werden, abschließend geregelt sind. Für 2017/2018 wird im Spätjahr 2017 dann über weitere finanzielle Beteiligungen der Verbandsgemeinden an den Mitteln, die dem Landkreis im Bereich Asylbewerber und Flüchtlinge zur Verfügung stehen, geredet werden.“

Rita Beck (B90/Grüne) fragt zunächst an, wie viel Personal im Kreis und bei den Verbandsgemeinden zusätzlich zur Bewältigung dieser Aufgaben eingestellt wurde.

Weiterhin berichtet sie, Asylbewerber, die in kleineren Orten untergebracht sind, haben oft das Problem, dass sie sehr mobil sein müssen. Mehr Geld für eine Fahrkarte bekommen sie aller-

dings nicht. Sie schlägt vor einen Ausgleich zu schaffen, zwischen den Personen, die in kleineren Orten wohnen und denen, die in größeren Ortschaften leben, wo bereits alles vor Ort vorhanden ist. Vielleicht könnte dies auch eine Monatsfahrkarte bis zum nächstgelegenen größeren Ort sein.

Landrat Werner gibt zu bedenken, dass hierbei nicht nur der Personenkreis der Flüchtlinge zu bedenken wäre, sondern die gesamte Bevölkerung des Donnersbergkreises. Denn alle anderen Menschen, die in kleineren Orten leben, haben genau die gleichen Probleme. Wenn man Integration und Akzeptanz fördern will, dann sollten für bestimmte Gruppen keine Privilegien geschaffen werden, die der restlichen Bevölkerung versagt werden. Darüber muss sehr vorsichtig nachgedacht werden.

Zum zusätzlichen Personal führt Landrat Werner aus, beim Kreis seien rd. 5 Kräfte eingestellt worden und bei den Verbandsgemeinden 8-10.

Rita Beck (B90/Grüne) entgegnet, die Asylbewerber erhalten etwas weniger Geld als die Sozialhilfeempfänger. Hinzu käme, dass der Wohnraum in den kleineren Ortschaften günstiger sei und somit auch weniger Kosten anfallen. Diesen Aspekt gilt es ebenfalls zu berücksichtigen.

Landrat Werner bestätigt dies, verweist jedoch darauf, dass die Situation sich auch umkehrt. Der Kreis erhält 848 € pro Flüchtling im Monat, allerdings nur bis zur Erstentscheidung des Bundesamtes. Nach der Entscheidung bekommt der Kreis nichts mehr. Die Personen erhalten anschließend Hartz IV, wonach die Kosten der Unterkunft hälftig vom Kreis und Bund getragen werden. Letztendlich müssten die genauen Kosten eruiert werden.

Klaus Hartmüller (CDU) unterstützt die Aussage von Landrat Werner und findet, durch Einführung bestimmter Privilegien für die Flüchtlinge würde eine Ungleichbehandlung der übrigen Bevölkerung stattfinden. Es sei auch nicht zu vergessen, dass die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer sehr engagiert sind und auch etliche Fahrdienste anbieten. Oft müssen die Flüchtlinge gar nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, sondern können die bereits erwähnten Fahrdienste in Anspruch nehmen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Verteilung der Integrationspauschale in Höhe von 510.026,88 € als Abschlagszahlung für die Jahre 2017 und 2018 auf die Verbandsgemeinden nach den Flüchtlingszahlen zum 31.12.2016 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bernd Frey (SPD), Michael Cullmann (SPD), Rudolf Jacob (CDU) und Dieter Hartmüller (CDU) waren von der Beratung und Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: K 39 – Bestandsausbau zwischen Winnweiler OT Langmeil und Sippersfeld

I. Sachverhalt:

Fabian Kirsch: „Der fehlende frostsichere Aufbau und die zum Teil tief greifende Rissbildung der Fahrbahn erhöhen zusammen mit einer Vielzahl von Flickstellen die bisherige Problematik von Verkehrsführung und Sicherheit auf der Kreisstraße. Verbesserungen durch Unterhaltungsmaßnahmen lassen sich aus technischer Sicht nicht mehr in einem ausreichenden Maß erzielen, sodass der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in seiner Sitzung am 08.12.2016 den Bestandsausbau der K 39 beschlossen hat.

Die Instandsetzung der Kreisstraße 39 erstreckt sich auf den Bereich der freien Strecke zwischen der L 401 und der K 40 bei Sippersfeld. Für die ersten ca. 800 m der Kreisstraße ist kein Ausbau vorgesehen, die Instandsetzung beginnt ab der Autobahnbrücke A 63. Er endet nach rd. 2 Kilometern an der Einmündung zur K 40 (in Richtung Gonbach). Das Erneuerungskonzept sieht einen sog. Hocheinbau vor. In einem ersten Schritt werden hierbei die brüchigen Fahrbahnträger neu aufgebaut und standfest ausgebildet, damit in einem zweiten Schritt eine Verstärkung des vorhandenen Aufbaus mit einer neuen Trag-/Deckschicht erzielt werden kann. Die angestrebte Fahrbahnbreite soll im Mittel 5,0 m betragen. Diese Straßenbaumaßnahme ist aus bautechnischen Gründen nur unter Vollsperrung möglich.

Der Landesbetrieb Mobilität hat die Straßenbaumaßnahme getrennt nach dem Straßenbau und der Bodenentsorgung ausgeschrieben. Die Submission war am 10.08.2017 und 4 Bieter haben mit nachfolgendem Ergebnis ein Angebot abgegeben:

1. Fa. Strabag AG, Sprendlingen	852.755,94 €
2. Fa. Stutz, Kemmerode	899.086,06 €
3. Fa. Faber, Alzey	923.012,27 €

Wie aus der Prüfung des Landesbetriebes Mobilität hervorgeht, hat die Fa. Strabag das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot für den Straßenbau abgegeben. Für die Entsorgung der Bodenmassen ist dies die Fa. REMEX (Gelände der ZAK Kaiserslautern) mit einem Angebot von 257.443,49 €. Die Maßnahme soll Anfang September beginnen und Anfang Dezember 2017 beendet sein.

Wir schlagen vor, die Aufträge an die günstigsten Bieter, die Firma Strabag und die Fa. REMEX in Höhe von insgesamt 1.110.199,43 € zu vergeben. Im mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm und im Finanzhaushalt des Donnersbergkreises haben wir für 2017 lediglich

950.000 € eingeplant. Aufgrund des Bewilligungsbescheides des Landes vom 12.05.2017 wird die Maßnahme mit 65 % gefördert. Wir werden diesbezüglich einen entsprechenden Erhöhungsantrag stellen. Mit der Verschiebung des Fußweges, an der K 10 in Langmeil in Höhe von 250.000 € in das Haushaltsjahr 2018, kann im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit die Maßnahme finanziert werden.“

Landrat Werner informiert zum Fuß- und Radweg an der K10, dass hier in den nächsten Tagen Baurecht zu erwarten ist. Da es eine freiwillige Leistung des Kreises sei, muss anschließend noch das innerministerielle Einigungsverfahren durchgeführt werden, was ein paar Monate in Anspruch nehmen wird. Landrat Werner könnte sich einen Baubeginn im März 2018 vorstellen.

Christian Ritzmann (FDP) möchte wissen, wie hoch der Schaden zu beziffern sei, der an dieser Straße durch den Bau der Bocksrück Windräder und der dadurch erfolgten Sondernutzung, entstanden ist und ob die Kosten bei der Bemessung der Sondernutzungserlaubnis damals richtig geschätzt worden sind.

Landrat Werner informiert, der Betreiber oder Bauer der Windkraftanlagen habe einen angemessenen Beitrag erbracht. Dass die Kosten nicht ganz genau zu schätzen sind, sei jedem bekannt.

Rudolf Jacob (CDU) erinnert sich noch an die damalige Diskussion im Kreisausschuss und klärt auf, dass der vom Kreis aufzubringende Anteil, auf jeden Fall über die Zahlungen des Betreibers gedeckt sei. Damals wurde von ihm und von Ulrich Kolb besonders Wert darauf gelegt, dass die erbrachten Sondernutzungszahlungen genau in diese Strecke wieder investiert werden, da die Straße bereits zum damaligen Zeitpunkt sanierungsbedürftig und ausbauwürdig war. Er ist der Auffassung, der Kreis befinde sich derzeit in einer günstigen Situation, was den Ausbau dieser Straße angeht, denn dieser kann ohne Eigenmittel des Kreises erfolgen.

Ulrich Kolb (FWG) merkt an, natürlich sei es schwer einzuschätzen, ob der vom Unternehmer erbrachte Betrag, auskömmlich sei, um den, durch den Bau der Windräder zerstörten Teil, wieder instand zu setzen. Nach seiner persönlichen Meinung allerdings war die Straße nach dem Bau nicht in einem viel schlechteren Zustand als vorher. Der Ausbau der Straße war sowieso dringend erforderlich, ob mit oder ohne den Bau der Windräder. Die Errichtung der Windräder bringt dem Kreis sogar einen finanziellen Spielraum. Ulrich Kolb ist froh, dass heute darüber entschieden werden kann.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Vergabe der Straßenbauarbeiten an der K 39 zwischen Winnweiler OT Langmeil und Sippersfeld an die Fa.

Strabag, Sprendlingen zum Angebotspreis von 852.755,94 € und der Entsorgung der Bodenmassen an die Fa. REMEX, Kaiserslautern zum Angebotspreis von 257.443,49 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (mit 1 Enthaltung)

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: K 75 – Mehrkosten für den Bestandsausbau in der Ortslage Eisenberg-Steinborn (Ostring); Bekanntgabe einer Eilentscheidung

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Die K 75 in der Ortslage Eisenberg-Steinborn (Ostring) wurde seit dem Spätjahr 2015 in mehreren Bauabschnitten ausgebaut. Der Kreisvorstand und der Kreisausschuss haben der Vergabe der Arbeiten zum Bestandsausbau an der K 75 an die Fa. Faber, Alzey zum Angebotspreis von 1.096.497,82 € am 02.10. und 15.10.2015 zugestimmt.

Für die Straßenbaumaßnahme fanden Nachtragsverhandlungen mit der Fa. Faber statt, da notwendige Leistungen nicht im Haupt-Leistungsverzeichnis enthalten waren:

- Zusätzliche Leitungen für die Straßenentwässerung
- Maschinenunterstützende Handschachtungen im BA 3 um Schäden an der Bebauung zu vermeiden
- Zulagen für zusätzliche Verdichtungsarbeiten an der Fahrbahn
- Durch die teilweise Verbreiterung der Fahrbahn wurde es notwendig die Straßenseitenmulde neu herzustellen.

Aus den vorgenannten Gründen hat der Kreisausschuss am 21.06.2016 Mehrkosten in Höhe von 36.079,41 € beschlossen. Gesamtkosten 1.132.577,23 €.

Am 22.06.2017 ist uns die vom LBM geprüfte 11. Abschlagszahlung über 84.361,73 € zugegangen, sodass sich mit dieser Rechnung die Kosten auf 1.207.678,07 € erhöhen. Somit errechnet sich eine Überschreitung von 75.100,84 € und eine Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Da sich die Kollegen der Bauaufsicht immer noch in Urlaub befinden, konnten wir nach Rücksprache mit dem LBM Worms festhalten, dass die wesentlichen Mehrkosten hauptsächlich in der Entsorgung von Teermaterial entstanden (110.357,50 €). Mit Mail vom 12.07.2017 wurden wir vom LBM Worms unterrichtet, dass diese geprüfte Abschlagsrechnung gemäß den VOB Fristen des Bauvertrages seit 28.06.2017 fällig ist und die Gefahr von Zinszahlungen an die Fa. Faber besteht. Um diesen zu begegnen, bitten wir die momentanen Mehrkosten von 75.100,84 € zu bewilligen. Wir haben sowohl die Schlussrechnung als auch die detaillierten Begründungen für die endgültigen Mehrkosten angefordert und werden in der nächsten Kreis-ausschusssitzung berichten.

Diese Mehrkosten sind in vollem Umfang förderfähig. Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich mit 71 % an der Maßnahme.

Die ursprüngliche Maßnahme ist mit Mitteln des Finanzhaushaltes aus dem Jahr 2015 finanziert. Die zusätzlichen Mehrkosten sind im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Kreisstraßen im Teilhaushalt 90 oder im Nachtragshaushaltsplan 2017 zur Verfügung zu stellen.

Der Kreisvorstand hat den Mehrkosten am 07.08.2017 zugestimmt.“

Landrat Werner zeigt sich über die Vorgehensweise verärgert. Er berichtet, hier sind im Laufe der Baumaßnahme Leistungen notwendigerweise angefallen, die vom LBM vergeben wurden ohne den Kostenträger, also den Landkreis, zu beteiligen. Die Firma Faber hat ohne Zweifel Anspruch darauf, die Mittel zu bekommen; das Verfahren sei jedoch nicht in Ordnung. Diesbezüglich wird Landrat Werner auch noch ein deutliches Gespräch mit dem LBM führen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises nimmt die Eilentscheidung zu den Mehrkosten in Höhe von 75.100,84 € für den Bestandsausbau an der K 75 in der Ortslage Eisenberg-Steinborn an die Firma Faber Bau GmbH, Alzey, zur Kenntnis.

Am Ende des öffentlichen Teils merkt Landrat Werner an, dies sei die letzte Sitzung für Albert Graf und Fabian Kirsch. Während Albert Graf zum 31.08.2017 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintritt, übernimmt Fabian Kirsch ab 01.09.2017 eine neue Aufgabe beim Stadte- tag. Landrat Werner würdigte im Rahmen der Sitzung die Leistungen der beiden leitenden Mitarbeiter, dankte ihnen für Jahre kompetenter Tätigkeit und vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Albert Graf kam im Jahr 1986 zunächst als Umweltingenieur zum Donnersbergkreis und übernahm später Verantwortung für die Abteilungen Bauen und Umwelt. Später wuchs sein Geschäftsbereich um das Gesundheits- und das Veterinäramt an und die frühere Schulabteilung wurde dem Bauamt angegliedert. In seiner Führungsposition habe der langjährige Mitarbeiter Problemstellungen angepackt und engagiert nach Lösungswegen gesucht, stellte Landrat Werner heraus.

Fabian Kirsch hat in Diensten des Landes Rheinland-Pfalz zehn Jahre lang für den Donnersbergkreis in unterschiedlichsten Ressorts Verantwortung getragen. „Von Finanzen bis zu den 'schönen Künsten' [Kreismusikschule]“, wie es Landrat Werner formulierte. Hier und auch in

den Bereichen Jugend und Soziales sowie Ordnungsamt und Kommunalaufsicht habe Fabian Kirsch mit viel Engagement die Rahmenbedingungen gestaltet und den Landkreis vorangebracht.

Anschließend meldeten sich Albert Graf und Fabian Kirsch zu Wort. Sie erinnerten sich an eine spannende und zum Teil auch anstrengende Zeit und dankten für die gute Zusammenarbeit und das gute Miteinander.

Landrat Werner dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 12.40 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Vorsitzender
(Werner)

gez.
Schriftführerin
(Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 14.08.2017

Tag der Sitzung: 22.08.2017

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Ende der Sitzung: 12.40 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses	14
Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	13
Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	1

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt